

E	BV.01.01	Grundwissen explosiver Stoffe.	Interpretation
T	BV.01.01.01	Die primären Auswirkungen und Auswirkungen einer Explosion nennen können.	Allgemeine Wirkung ist Hitze; Die Effekte sind Hochexplosionseffekt, Gasdruckeffekt und Stoßwelleneffekt.
T	BV.01.01.02	Nennen können, was unter dem Begriff Empfindlichkeit gegenüber explosionsfähigem Staub zu verstehen ist.	Die Tendenz eines Stoffes zu explodieren.
T	BV.01.01.03	Nennen können, was unter Verpuffung zu verstehen ist.	Eine chemische Explosion, die durch eine Flamme, einen Funken oder eine Zündtemperatur ausgelöst wird. Die Reaktion breitet sich im Explosivstoff durch Wärmeübertragung mit einer Geschwindigkeit aus, die von dem jeweiligen Stoff, der (Anfangs-)Temperatur und dem (Anfangs-)Druck abhängt. Die Fortpflanzungsrate ist geringer.
T	BV.01.01.04	Nennen können, was mit Detonation gemeint ist.	Eine chemische Explosion, bei der sich die Reaktionsfront im Stoff als Stoßwelle mit Überschallgeschwindigkeit ausbreitet, also schneller als der Schall im Stoff.
T	BV.01.01.05	Den Unterschied zwischen einer Verpuffungskette und einer Detonationskette nennen können.	Zu diesem Testbegriff werden keine Fragen gestellt.
T	BV.01.01.06	Nennen können was die verschiedenen Teile einer Verpuffungskette.	Zu diesem Testbegriff werden keine Fragen gestellt.
T	BV.01.01.07	Nennen können, was die verschiedenen Teile einer Detonationskette sind.	Ein Initiator (explodierende Zündvorrichtung wie z. B. ein Zünder oder Detonator), möglicherweise ein Übertragungsmedium (Stoßverstärker oder Booster) und eine Hauptladung (detonierender explosiver Stoff).
T	BV.01.01.08	Den Zweck einer Explosionskette oder Detonationskette nennen können.	Um sicherzustellen, dass die Zündung oder Einleitung einer Hauptladung sicher und kontrolliert abläuft.
T	BV.01.01.09	Nennen können, was unter einer Explosionskette zu verstehen ist.	Eine Folge von mehreren explosiven Stoffen, die jeweils durch den vorhergehenden gezündet werden, beginnend mit einer kleinen Menge eines empfindlichen explosiven Stoffes (oder Objekts) und endend mit einer großen Menge eines explosiven Stoffes mit geringer Empfindlichkeit.
T	BV.01.01.10	Nennen können welche Arten von Entzündungserregern es gibt.	Elektrisch und nicht elektrisch.
T	BV.01.01.11	Nennen können welche die Hauptgruppen von Sprengstoffen sind.	Primärsprengstoffe und Sekundärsprengstoffe.
T	BV.01.01.12	Nennen können welche Arten von Explosionen es gibt.	Chemische und physikalische Explosionen.
T	BV.01.01.13	Nennen können, was unter einem explosiven Stoff zu verstehen ist.	Ein fester oder flüssiger Stoff, der sich in einem scheinbar stabilen Zustand befindet und in der Lage ist, ohne äußere Substanzen eine schnelle chemische Reaktion einzugehen.

E	BV.01.01	Grundwissen explosiver Stoffe.	Interpretation
T	BV.01.01.14	Nennen können, was mit sympathetischer Detonation gemeint ist.	Die Detonation eines Sprengstoffs, die durch die Detonation eines anderen Sprengstoffs ausgelöst wird, der nicht damit in Berührung kommt.
T	BV.01.01.15	Nennen können, was mit Brisanz gemeint ist.	Verschachtelung von Material in Kontakt mit Explosivstoff aufgrund des Detonationsdrucks, der bei der Detonation dieses Explosivstoffs auftritt.
E	BV.02.01	Grundwissen im sicheren Umgang mit explosiven Stoffen.	Interpretation
T	BV.02.01.01	Nennen können was auf einen Verweigerer oder einen unerwartet gefundenen Sprengstoff zutrifft.	Dann gilt: Nicht zögern, ankreuzen und beim direkten Vorgesetzten melden. Eine zurückgelassene Ladung, ein Verweigerer oder ein unerwartet gefundenen Sprengstoff darf nur vom Fachmann behandelt werden.
T	BV.02.01.02	Nennen können was im Falle eines herannahenden Gewitters oder anderer widriger Umstände zu tun ist.	Bei Gewitter im Umkreis von 3 km werden die Arbeiten eingestellt, elektrische Zündmittel kurzgeschlossen oder eingelagert. Der Gefahrenbereich wird geräumt und/oder das Personal begibt sich in sichere Deckung.
T	BV.02.01.03	Nennen können, wozu der unsachgemäße Umgang mit explosiven Stoffen und/oder die Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften führen können.	Exposition gegenüber den Stoffen oder Reaktionsprodukten. Unerwünschte Explosion der Stoffe.
T	BV.02.01.04	Nennen können, welche Faktoren zu einer unerwünschten Entwicklung explosiver Stoffe führen können.	Die Faktoren sind: Hitze, offene Flammen, elektrische, elektrostatische und mechanische Funken, vagabundierende oder induzierte Ströme, elektromagnetische Strahlung, Stoß und Reibung.
T	BV.02.01.05	Nennen können wenn das Betreten der Baustelle erlaubt ist.	Arbeitsort bezieht sich auf den Ort, an dem Sprengstoffe verwendet werden. Nach Freigabe durch den zuständigen Sachverständigen vor Ort.
T	BV.02.01.06	Kann die Notwendigkeit einer sorgfältigen Handhabung von Sprengstoffen und Zündern nennen können.	Beim Umgang mit Sprengstoffen und Zündern ist Vorsicht geboten.
T	BV.02.01.07	Nennen können, wozu Nachlässigkeit, grobe Behandlung, falsche Lagerung oder Transport von Sprengstoffen und Zündern führen können.	Diese Verhaltensweisen können zu einem Unfall mit möglichen Verletzungen, Gesundheitsschäden, Tod, Explosion zur falschen Zeit, Verweigerung oder Verschwendung führen.
T	BV.02.01.08	Nennen können welche Verbote in der Nähe von Explosivstoffen und Zündmitteln gelten.	Das Rauchen ist nicht gestattet und die Verwendung von offenem Feuer, Licht oder die Verwendung von Stoffen, die Funken verursachen können, ist verboten.
T	BV.02.01.09	Nennen können welchen Sprengstoffen und Zündern nicht ausgesetzt werden sollten.	Direkte Sonneneinstrahlung oder große Wärmestrahlung.
T	BV.02.01.10	Nennen können dass Sprengstoffe, Zünder und Munition einerseits und Personen andererseits möglichst weit voneinander entfernt sein sollten.	Sprengstoffe müssen so weit wie möglich von Personen, gefährlichen Stoffen, Zündquellen und anderen empfindlichen Gegenständen ferngehalten werden.

E	BV.02.01	Grundwissen im sicheren Umgang mit explosiven Stoffen.	Interpretation
T	BV.02.01.11	Nennen können, was für die Verwendung von Sendeanlagen in unmittelbarer Nähe von Explosivstoffen und Zündmitteln gilt.	Die Verwendung von Sendeanlagen in unmittelbarer Nähe von Spreng- und Zündmitteln ist verboten.
T	BV.02.01.12	Nennen können von wem Handlungen und Arbeiten mit Sprengstoffen und Zündern durchgeführt werden dürfen.	Der Arbeitnehmer darf Arbeiten verrichten, wenn er für das entsprechende Arbeitsgebiet gemeldet ist. Auszubildendes Personal arbeitet unter der Aufsicht eines registrierten Ausbilders oder Fachexperten.
T	BV.02.01.13	Kann die Bedeutung der Toxizität von explosiven Stoffen nennen.	Das Ausmaß, in dem Explosivstoffe schwere Gesundheits- oder Umgebungs-Umweltschäden verursachen können.
T	BV.02.01.14	Nennen können gegen welche Schutzmaßnahmen bei Arbeiten mit Explosionsgefahr vorgegangen wird.	Zum Schutz vor dem Auswurf von Gegenständen und fliegendem Material aus dem Objekt, sowohl während der Detonation der Ladung als auch während des Aufpralls der Trümmer.
T	BV.02.01.15	Im Schadensfall nennen können, wo der Sammelplatz beschrieben ist.	Im Notfallplan oder der Anweisung zum Verhalten bei Brand, Unfall und Evakuierung.